



GEMEINDE HINTERSEE

Lämmerbach 50, 5324 Hintersee
Telefon: +43 6224 214; Fax: +43 6224 214 14
E-Mail: gemeinde@hintersee.eu
ATU 40347406, DVR0937291

Betreff: Halten und Parken verboten für den Bus-Umkehrplatz bei der „Bernaubrücke“

Verordnung

der Gemeindevertretung im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde
(Beschluss vom 20.09.2023)

Hiermit wird verordnet:

Halten und Parken verboten

- a) entlang der Westseite der Gemeindestraße im Bereich der „Bernaubrücke“
- b) für die Ausweiche neben der Zufahrt Lämmerbach 58

gemäß Übersichtsplan Anlage 1, welcher einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung darstellt:

Kundmachung mittels Verkehrszeichen gemäß § 52 lit a Z 13b StVO mit

- a) dem Zusatz „ANFANG“ und „ENDE“
- b) mit dem Zusatz



Inkrafttreten: Diese Verordnung ist von der Ortsgemeinde Hintersee ortsüblich kundzumachen und tritt mit Aufstellen der verfügbaren Verkehrszeichen in Kraft. Der Zeitpunkt der Anbringung („Sichtbarmachung“) ist in einem Aktenvermerk festzuhalten.

Rechtsgrundlage:

- § 43 Abs. 1 lit. b Z. 1 Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO

Für die Gemeindevertretung

Der Bürgermeister
Paul Weißenbacher

